



Sprachheilpädagogischer Dienst

Der Sprachheilpädagogische Dienst führt spezifische Beratungen von Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden und Eltern von sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen in der Regelschule durch.

Die Dienstleistungen erfolgen in Absprache und Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrpersonen. Eine Kostenübernahme erfolgt durch das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen. Die Beratungen finden bedarfsorientiert statt.

Bei längerdauernden Massnahmen wird der Schulpsychologische Dienst miteinbezogen.

Die Beratungen gelten als niederschwellige Unterstützungsmassnahmen und werden punktuell eingesetzt.

Vorgehen

Die Schulleitung meldet sich beim Beratungsdienst. Im Erstgespräch wird das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.

Sprachheilpädagogische Förderung

- Dieses Angebot bedarf einer erweiterten Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst. Das Einverständnis der Eltern ist zwingend.
- Eine Einzelförderung mit dem sprachbehinderten Kind oder Jugendlichen wird dann angestrebt, wenn dies der Integration dient und das sonderpädagogische Grundangebot der Regelschule überschreitet.



Sprachheilpädagogische Beratung

- Sprachbehinderungsspezifische und sonderpädagogische Beratung der Lehrpersonen, Fachpersonen und Schulleitung von Kindern und Jugendlichen
- Beratung zur bestmöglichen Integration in der Klasse
- Beratung zur Förderung und Unterrichtsgestaltung
- Beratung bei methodisch-didaktischen Fragen
- Beratung zur Förderdiagnostik – Förderplanung – Standortbestimmung
- Beratung bei Übertrittsfragen
- Beratung bezüglich Hilfsmittel
- Förderung des Verständnisses für Sprachbehinderungen bei Lehr- und Fachpersonen
- Weiterbildung von Teams
- Beratung der Eltern